



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

ZI 3956-01/92

PARL. GEBÄUDE	133	12
Datum: 30. NOV. 1992		
1. Dez. 1992		
Verteilt		

Betrifft: Novellierung des Kunsthochschul-Studiengesetzes; Begutachtung - Stellungnahme
Schr d BMWF vom 16. Oktober 1992,
GZ 59 243/5-I/B/5A/92

St. Wur

In der Anlage beehrt sich der Rechnungshof, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

25. November 1992

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Minoritenplatz 5
1014 Wien

ZI 3956-01/92

Betrifft: Novellierung des Kunsthochschul-Studien-
gesetzes; Begutachtung - Stellungnahme

Schr d BMWF vom 16. Oktober 1992,
GZ 59 243/5-I/B/5A/92

Der RH bestätigt den Erhalt des ggstl Entwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu den Ziffern 7, 10, 12 und 24

Schon in seiner Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes (do GZ 68 242/7-I/B/5A/92, RHZl 223-01/92) hat der RH darauf hingewiesen, daß der Begriff "anerkannte Hochschule im Ausland" ohne nähere Bestimmung un- zweckmäßig erscheint und geeignet sein könnte, bei der Anwendung im Einzelfall Rechts- unsicherheiten zu bewirken.

Es wird daher auf die seinerzeitige Anregung verwiesen, für eine bundeseinheitliche und verwaltungökonomische Vorgangsweise einen Katalog der anerkannten ausländischen Hochschulen zu erstellen oder im Gesetz selbst eine nähere Erläuterung des Begriffes "aner- kannt" vorzunehmen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des NR und je zwei Ausfertigungen dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

25. November 1992

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Walt